

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

Merkblatt

Sozialhilfe erklärt in einfacher Sprache

Bern 2020

Die Sozialhilfe unterstützt Menschen, die zu wenig Geld zum Leben haben. Sie unterstützt Menschen, die kein oder zu wenig Geld von Sozialversicherungen wie der Arbeitslosen-, der IV oder der AHV erhalten. Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass diese Menschen bald wieder selbst für sich sorgen können.

Die Sozialhilfe ist keine Versicherung, sondern eine Unterstützung vom Staat. Jeder Kanton hat ein Gesetz über Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz). Darin steht zum Beispiel, wieviel Sozialhilfe jemand erhält.

1. Wer kann Sozialhilfe erhalten?

Sie haben Anrecht auf Sozialhilfe, wenn Sie sich in einer persönlichen Notlage befinden. Wenn Sie nicht genug Geld haben, um sich zu versorgen oder den Unterhalt Ihrer Familie zu bezahlen. Sie erhalten aber erst dann Sozialhilfe, wenn alle anderen Hilfen und Unterstützungen nicht verfügbar sind oder nicht ausreichen.

Wenn Sie Geld auf Ihrem Konto haben, dürfen Sie einen Teil davon behalten. Das nennt man Freibetrag. Es gibt allgemeine Freibeträge für Einzelpersonen (4000 Franken), Paare (8000 Franken) und Familien (10'000 Franken). Besonders behandelt werden Widergutmachungen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Wenn Sie einen Solidaritätsbeitrag erhalten haben, dürfen Sie diese 25'000 Franken ebenfalls behalten.

2. Wer erhält keine Sozialhilfe?

- Personen, die kein Anrecht haben in der Schweiz zu bleiben und keine Aufenthaltsbewilligung haben.
- Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Wegweisungsbescheid. Personen aus dem Asylbereich und vorläufig aufgenommene Personen werden je nach Kanton unterschiedlich unterstützt. Bitte fragen Sie bei Ihrem Sozialdienst nach.
- Personen in Ausbildung werden nur in Ausnahmefällen unterstützt. Sie erhalten dafür Stipendien, wenn die Eltern sie nicht unterstützen können.

3. Wie unterstützt Sie die Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe unterstützt Sie mit wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe.

Wirtschaftliche Hilfe

Mit der wirtschaftlichen Hilfe ist das Geld gemeint, das Sie erhalten, um vor Armut und Ausgrenzung geschützt zu sein. Sie können damit die notwendigen Ausgaben bezahlen und bescheiden leben. Zu den notwendigen Ausgaben gehören: Ernährung, Kleider, öffentlicher

Verkehr, usw. (allgemeiner Grundbedarf), die Wohnkosten, und auch Kosten für die Krankenkasse. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig von Ihrer individuellen Lebenssituation, z.B. ob Sie alleine oder zusammen mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner oder Ihrer Familie leben. Die Sozialhilfe kann auch zusätzliche Leistungen abdecken. Diese Leistungen nennt man situationsbedingte Leistungen. Beispiele dafür sind:

- Kosten für die Anreise bei einer Arbeit ausserhalb der Stadt/Gemeinde
- Kosten für Fremdbetreuung von Kindern, wenn die Eltern arbeiten
- krankheitsbedingte oder behinderungsbedingte Kosten, zum Beispiel spezielle Schuheinlagen, Brillen und ähnliches

Persönliche Hilfe

Die persönliche Hilfe soll ihnen helfen, dass Sie möglichst rasch wieder einen festen Arbeitsplatz finden können. Wenn Sie als arbeitsfähig eingestuft werden, wird Ihnen der Sozialdienst Angebote machen. Sie können zur Teilnahme an Programmen für die Unterstützung bei der Arbeitssuche und die Eingewöhnung an Arbeitsplätze verpflichtet werden. Persönliche Hilfe erhalten Sie auch, damit Sie möglichst alles selber machen können und nicht von anderen Personen abhängig sind.

Was müssen Sie tun um Sozialhilfe zu erhalten?

In den Kantonen gibt es verschiedene Stellen, die Sie beraten, wenn Sie zu wenig Geld zum Leben haben. Eine Liste solcher Stellen finden Sie auf der Webseite der SKOS (www.skos.ch → Beratung für Betroffene). Wenn Sie Sozialhilfe beantragen möchten, können Sie sich direkt bei Ihrer Wohngemeinde melden. In gewissen Städten oder Dörfern heisst dies auch „sozialer Dienst“, „Sozialzentrum“ oder „Sozialamt“.

Die Mitarbeitenden der Sozialhilfe benötigen alle Unterlagen über Ihre Bank- und Postkonten, den Mietvertrag, die Krankenkassenpolice und Angaben über Arbeit, Gesundheit und den Grund für Ihren Unterstützungsantrag. Der zuständige Sozialdienst oder das Sozialzentrum oder Sozialamt kann Sie bei der Beschaffung von nötigen Unterlagen unterstützen. Wenn Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Formulars haben, hilft Ihnen der Sozialdienst auch dabei.

Aufgrund der Angaben und Unterlagen wird geprüft, ob Sie einen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Die Sozialhilfe rechnet aus, was Sie benötigen. Wie Sie früher gelebt haben oder was der Grund für die Notsituation war, spielt keine Rolle. Die zuständige Fachperson erstellt ein Budget, in dem festgehalten wird, wieviel Geld Sie erhalten.

4. Welche Pflichten haben Sie, wenn Sie Sozialhilfe beziehen?

Jede Person, die in Not gerät, wird von der Sozialhilfe unterstützt. Sie muss aber alles tun, was in Ihrer Kraft steht, um ihre Situation zu verbessern und keine Sozialhilfe mehr zu benötigen.

Wenn sich etwas an Ihrer Situation ändert, müssen Sie es der für Sie zuständigen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Sozialdienstes sofort mitteilen. Dies gilt in jedem Fall. Zum Beispiel, wenn sich an der familiären Situation etwas ändert oder wenn Sie Arbeit finden oder Geld oder Vermögen erhalten. Wenn Sie dies nicht tun, kann Ihnen die Sozialhilfe den Geldbetrag kürzen und Sie erhalten dann weniger Geld. Zudem müssen Sie mit einer Strafanzeige rechnen.

In gewissen Fällen müssen Sie der Sozialhilfe das Geld, welches Sie erhalten haben, zurückzahlen. Dies ist in folgenden Fällen der Fall:

- Wenn Sie Sozialhilfe erhalten haben, obwohl Sie darauf gar kein Anrecht gehabt hätten
- Wenn Sie ein Haus oder Wertschriften besitzen oder von einer Versicherung Geld erhalten
- Wenn Sie sehr viel Geld erben oder auf eine andere Art viel Geld erhalten

Nichts zurückzahlen müssen Sie hingegen, wenn Sie Ihr Guthaben der Pensionskasse beziehen oder einen Solidaritätsbeitrag für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen erhalten. Die Sozialhilfe darf wegen der Auszahlung des Solidaritätsbeitrags nicht gekürzt werden.

5. Wieviel Geld erhalten Sie und was müssen Sie damit bezahlen?

Der Sozialdienst berechnet den Betrag, den Sie benötigen. Für die Berechnung werden Ihre Einnahmen (z.B. Lohn, Versicherungsleistungen oder Unterhaltszahlungen) erfasst und Ihrem Bedarf gegenübergestellt. Was Ihnen fehlt, um den Bedarf zu decken, erhalten Sie als Sozialhilfe ausbezahlt. Der Bedarf setzt sich zusammen aus:

- Dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (Essen, Bekleidung, Putzmittel, Körperpflege, Gesundheitspflege, Zeitungen, Bücher, Radio, TV und anderes mehr)
- Wohnkosten und den Wohnnebenkosten (wie Heizung und Elektrizität)
- Medizinische Grundversorgung (die obligatorische Krankenversicherung)
- In Ausnahmefällen situationsbedingte Leistungen (z.B. für medizinische Hilfsmittel)

Für junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahre gelten spezielle Regelungen. Sie erhalten etwas weniger Geld. Der Bedarf orientiert sich hier am Budget von jungen Menschen, welche bescheiden leben.

Da der Bedarf nicht in jedem Kanton exakt gleich bemessen ist, werden hier keine Zahlen genannt. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Sozialdienst.

6. Wie geht es weiter, wenn Sie Sozialhilfe beziehen?

Nachdem Sie sich erfolgreich angemeldet haben und Ihre Situation abgeklärt wurde, erhalten Sie monatlich Sozialhilfe. Je nach Gemeinde und abhängig von Ihrer Situation werden danach mehr oder weniger regelmässige Termine für Besprechungen vereinbart. Sie erhalten Beratung und Unterstützung um Ihre Situation zu verbessern. Wenn Sie gesund und arbeitsfähig sind, sollten Sie arbeiten können. Eine Arbeitsstelle zu finden ist nicht immer einfach. Deshalb bieten die Sozialdienste Arbeitsprogramme an. Das Ziel ist, dass Sie dadurch auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Die Sozialhilfe wird immer dann neu berechnet, wenn sich etwas an Ihre Situation ändert (z.B. wenn Ihr Lohn nicht immer gleich ist oder eine IV-Rente gesprochen wird), im Minimum einmal pro Jahr.

Sie brauchen dann keine Sozialhilfe mehr, wenn Ihre Einnahmen höher werden als der Bedarf. Dann wird die wirtschaftliche Hilfe der Sozialhilfe eingestellt und Sie haben beim Sozialdienst keine Termine mehr wahrzunehmen. Sie dürfen aber weiterhin, wenn Sie Fragen haben, persönliche Hilfe verlangen.